

# GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -  
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens  
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börderland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börderland

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Nr: 140 / 2025**

Beschluss 11 – 06 / 2025  
Übernahme Rechte- und Pflichten aus dem  
Bevolligungsbescheid zur „Anschaffung  
Markierungsroboters“

Veröffentlicht von: 10.10.2025

bis: 10.11.2025

**Beschluss 11 - 06 / 2025 – Übernahme Rechte- und Pflichten aus dem Bewilligungsbescheid zur „Anschaffung Markierungsroboters“**

Fachdienst	Zentrale Dienste und Service	1. Vorlage	Datum – 23.09.2025		
Beratungsfolge	Abstimmung Ja            Nein            Enth.		Termin	Status	
Gemeinderat	18	-	-	09.10.2025	öffentlich

**Beratungsgrundlage:**

**Rechte- und Pflichten aus dem Bewilligungsbescheid zur „Anschaffung Markierungsroboters“ des MTV 1887 e.V. Welsleben, Turnplatz 13, OT Welsleben, 39221 Bördeland**

**Beschluss:**

Gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Art. 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl LSA S.288) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die Rechte und Pflichten aus dem Bewilligungsbescheid zur „Anschaffung Markierungsroboters“, Turnplatz 13 OT Welsleben, 39221 Bördeland aus der LEADER Förderung gemäß der Richtlinie LEADER/CLLD – ELER FP 8701- Umsetzung von Vorhaben der ländlichen Entwicklung (A-2.1f) bei Insolvenz oder Auflösung des Männer-Turn-Vereins 1887 Welsleben e.V. zu übernehmen.

**Begründung:**

Der Männer-Turn-Verein 1887 Welsleben e.V. ist Träger der Maßnahme. Zur „Anschaffung Markierungsroboters“.

Es ist eine LEADER Förderung gemäß der Richtlinie LEADER/CLLD – ELER FP 8701- Umsetzung von Vorhaben der ländlichen Entwicklung (A-2.1f).

Sollte der Verein, aus welchen Grund auch immer, im Zeitraum der Bindefrist der Fördermittel die beantragte Nutzung nicht aufrecht erhalten können, oder gerät der Verein in Insolvenz, trägt die Gemeinde Bördeland die Rechte und Pflichten aus dem Bewilligungsbescheid.

Gem. Förderprogramm ist den Fällen, in denen Eigentümer und Zuwendungsempfänger nicht identisch sind, eine Zustimmung der Gemeinde einzureichen.

Meldet der Verein Insolvenz an oder löst sich auf, bedeutet das, dass der Fördermittelgeber Rückforderungen geltend machen kann.

Die Gemeinde erklärt, dass diese sich verpflichtet, bei Nichteinhaltung der Zweckbindungsfrist (z.B. wegen Insolvenz des Vereins) weiterhin eine dem Verwendungszweck entsprechende Nutzung der Sportstätte zu ermöglichen.

In der Satzung des Vereins ist verankert, dass bei Auflösung das Vermögen an die Gemeinde fällt.

Satzung des Vereins

LAG Bördeland – Bestätigung des eingereichten Projektvorschlags



M. Schmoldt  
Bürgermeister



**Abstimmungsergebnis zum Beschluss 11 - 06 / 2025:**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 18
Es stimmten mit Ja	: 18
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Gemäß § 33 KVG LSA ist ein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.